

BEBAUUNGSPLAN NR. 28 (61/57) "DREYER STRASSE"

GEMEINDE WEYHE. ORTSTEIL DREYE. GEMARKUNG KIRCHWEYHE FLUR 3 RFK 9275 A



ÜBERSICHTSPLAN

AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M.1:10000

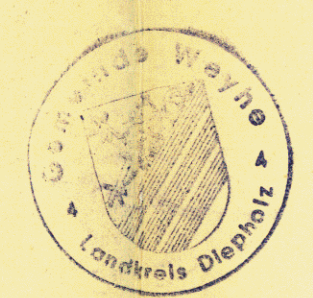


PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) I.d.F. VOM 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, BER. S. 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 1 DES GESETZES ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STÄDTEBAURECHT VOM 06.07.1979 (BGBl. I S. 949), UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER FASSUNG VOM 22.06.1982 (NDS. GVBl. S. 229), HAT DER RAT DER GEMEINDE WEYHE DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 28 (61/57), BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN, ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

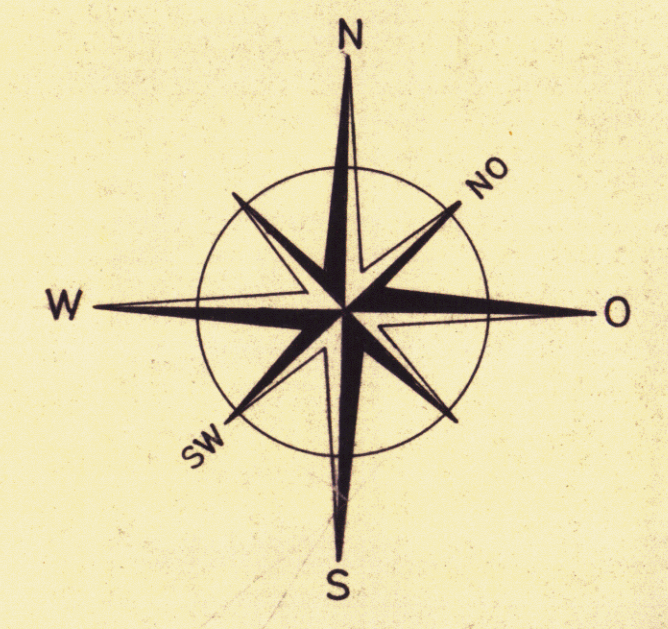
WEYHE, DEN 01.07.1985

[Signature]
BURGERMEISTER



[Signature]
GEMEINDEDIKTOR

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE	
BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
GRUNDFLÄCHENZAHLE	GESCHOSSEFLÄCHENZAHLE
	BAUWEISE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
WS	KLEINSIEDLUNGSGEBIET
MD	DORFGEBIET
MI	MISCHGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	
II	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
0.25	GRUNDFLÄCHENZAHLE
0.3	GESCHOSSEFLÄCHENZAHLE

BAUWEISE, BAUGRENZEN	
	OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULASSIG
	BAUGRENZE
	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE INNERHALB DER BAUGRENZE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE AUSSERHALB DER BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN	
	ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
	STRASSENBEREICHSGRENZLINIE
	VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE, SENKRECHTAUFSTELLUNG
	EIN- UND AUSFAHRTBEREICH
	BEREICHE OHNE EIN- UND AUSFAHRT

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN	
	ELEKTRIZITÄT / UMFORMERSTATION
	WASSER / LÖSCHWASSERBRUNNEN

GRÜNFLÄCHEN	
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE - SPIELPLATZ

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
	BÄUME
	STRÄUCHER
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN
	BÄUME

SONSTIGE PLANZEICHEN

	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND - SICHTDREIECKE
	UMGRENZUNG VON NICHT ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN, DIE VON JEDLICHER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
	SICHTDREIECK
	ABGRENZUNG ZWISCHEN GEBIETEN UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

TEXTLICHE FESTSETZUNG

- FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 10 BBauG)
- FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§ 9 ABS. 1 NR. 25a BBauG)
- FLÄCHEN FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN (§ 9 ABS. 1 NR. 25b BBauG)

DIE IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTEN PFLANZFLÄCHEN SIND MIT STANDORTGEGEBENEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU BEPFLANZEN. DIE BEPFLANZUNG IST FLÄCHENDECKEND DURCHFÜHREN, WOBEI DAS NDS. NACHBARRECHTGESETZ VOM 31.03.1967 ZU BEACHTEN IST.

DIE IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTEN EINZELBÄUME SIND DAUEREND ZU ERHALTEN UND GEBEHEBENFALLS NACHZUPFLANZEN.

VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER GEMEINDE WEYHE HAT IN SEINER SITZUNG AM 11.12.1978 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 28 (61/57) BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBauG AM 03.01.1981 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. WEYHE, DEN 05.01.1981

BURGERMEISTER *[Signature]* GEMEINDEDIKTOR *[Signature]*

VERFAHRENSVERMERKE
KARTENGRUNDLAGE: FLURKARTENWERK
ERLAUBNISVERMERK: VERFAHRENSERLAUBNIS FÜR DIE GEMEINDE WEYHE ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT SYKE AM 14.03.1979 AZ 1003/79
DIE PLANLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATISTERS UND WEIST DIE STAUFERLAGE BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZES VOLLSTÄNDIG NACH STAND VOM 07.22.79. SIE IST HINRICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI DIE NEU ZU BILDENDEN GRENZEN SOWIE EINWANDFREI IN DIE ÖRTLICHKEIT ÜBERTRAGEN. SYKE, DEN 07.07.1985

BURGERMEISTER *[Signature]* GEMEINDEDIKTOR *[Signature]*

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEBEREITET VON DER GEMEINDE WEYHE WEYHE, DEN 15.08.1980

BURGERMEISTER *[Signature]* GEMEINDEDIKTOR *[Signature]*

DER RAT DER GEMEINDE WEYHE HAT IN SEINER SITZUNG AM 26.03.1984 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 08.12.1984 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 21.12.1984 BIS 31.01.1985 GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. WEYHE, DEN 01.07.1985

BURGERMEISTER *[Signature]* GEMEINDEDIKTOR *[Signature]*

DER RAT DER GEMEINDE WEYHE HAT IN SEINER SITZUNG AM 26.03.1984 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 08.12.1984 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 21.12.1984 BIS 31.01.1985 GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. WEYHE, DEN 01.07.1985

BURGERMEISTER *[Signature]* GEMEINDEDIKTOR *[Signature]*

DER RAT DER GEMEINDE WEYHE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEGRÜNDUNG AM 14.06.1985 GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG IN SEINER SITZUNG AM 24.06.1985 ALS SATZUNG (§ 10 BBauG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN. WEYHE, DEN 01.07.1985

BURGERMEISTER *[Signature]* GEMEINDEDIKTOR *[Signature]*

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE LANDKREIS DIEPHOLT AM 24.09.1985 GEMÄSS § 70 Z. 1 (1) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER DER BEZAICHNUNG "MASSGABEN" GEMÄSS § 11 IN VERBINDUNG MIT § 6 ABS. 2 BIS 4 BBauG GENEHMIGT. DIE KENNUNG DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG SOWIE DER ANTRAG DER GEMEINDE WEYHE VOM 17. SEPT. 1985

LANDKREIS DIEPHOLT *[Signature]*

DER RAT DER GEMEINDE WEYHE IST DER IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM 24.09.1985 AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN, MASSGABEN BEISETZTEN. IN SEINER SITZUNG AM 13.11.1985 HAT DER RAT DER GEMEINDE WEYHE DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBauG IN SEINER SITZUNG AM 13.11.1985 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN. WEYHE, DEN 04.12.1985

BURGERMEISTER *[Signature]* GEMEINDEDIKTOR *[Signature]*

INNEHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GEZEICHNET WORDEN. WEYHE, DEN 05.04.1989

BURGERMEISTER *[Signature]* GEMEINDEDIKTOR *[Signature]*

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBauG

GEMEINDE WEYHE, ORTSTEIL DREYE

PLAN NR. 28 (61/57) "DREYER STRASSE"

MASSSTAB 1:1000

GEZEICHNET v. Weyhe VERFASSTER Decken

GEÄNDERT GEÄNDERT